

Hundehalter-Haftpflicht-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



**Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G.
Deutschland**

Produkt: *premium*

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Angebotsanfrage,
- Versicherungsschein,
- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Haftpflicht-Versicherung (AHB),
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung (BBR 1),
- Zusatz Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung (BBR 1 Hund),
- gegebenenfalls weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hundehalter-Haftpflicht-Versicherung an.



Was ist versichert?

Beispielsweise sind folgende Leistungen im *premium*-Tarif versichert:

- ✓ Personen, Sach- und Vermögensschäden, die Ihr Hund verursacht und für die Sie als Halter oder von Ihnen bestimmte Tierhüter einstehen müssen
- ✓ Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter
- ✓ Vertretung vor Gericht im Leistungsfall
- ✓ Teilnahme an Hundeschauen, Agility und Hunderennen
- ✓ Training auf dem Hundeplatz
- ✓ Schäden an Figuranten (Scheinverbrechern)
- ✓ Mietsachschäden an
 - ✓ Räumen in Gebäuden
 - ✓ beweglichen Sachen zu privaten Zwecken, z.B. Inventar einer Ferienwohnung
- ✓ PKW zu privaten Zwecken
- ✓ Gewollter / ungewollter Deckakt
- ✓ Forderungsausfall-Versicherung (ab 2.500 € wird die gesamte Forderung beglichen)
- ✓ Welpen ab der Geburt bis zu Beginn des 7. Lebensmonats

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ 10 Millionen € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.



Was ist nicht versichert?

Folgende Leistungen sind im *premium*-Tarif beispielsweise nicht versichert:

- ✗ Ansprüche an einen gewerblichen Tierhüter
- ✗ Die vereinbarte Deckungssumme ist die Maximalentschädigung, die Sie von uns erhalten.
- ✗ Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wird bei jedem Versicherungsfall von der Entschädigung abgezogen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgenommen. Hierzu gehören beispielsweise alle Schäden

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! zwischen Mitversicherten



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Deutschland
- ✓ Im Ausland (außer Kanada, USA und US-Territorien) maximal ein Jahr



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte beantworten Sie unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß.
- Informieren Sie uns, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass wir Sie auffordern, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Versicherungsfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht wurden.
- Sie sind verpflichtet, einen Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, soweit Ihnen dies möglich ist. Weiter müssen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag bezahlen Sie bitte spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Beitragsübersicht genannt, die wir Ihnen mit dem Versicherungsschein geschickt haben. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir diesen nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder eines jeden darauffolgenden Jahres kündigen. Auch hier haben Sie eine 3-monatige Kündigungsfrist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Neben den ordentlichen Kündigungsmöglichkeiten, können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Dies ist zum Beispiel nach einem regulierten Versicherungsfall möglich. Fällt das versicherte Interesse vollständig und dauerhaft weg, weil Sie Ihren Hund beispielsweise verkaufen, endet Ihr Vertrag zu dem Zeitpunkt, an dem Sie uns darüber informieren.